

# Aktuelles zum Jahreswechsel 2022/2023 im Lohnsteuer-, Sozialversicherungs- & Arbeitsrecht

**für** Personalleiter, Personalsachbearbeiter, Mitarbeiter der Lohn- und Gehaltsabrechnung, Unternehmer und Berater

**Termin(e)** 08.12.2022 in Chemnitz

**Alternativtermin(e)** 12.12.2022 in Dresden  
10.01.2023 in Bautzen

jeweils 09:00 Uhr - 17:00 Uhr

**Dozentin** Dipl.-Wi.Jur. (FH) Annett Willsch-Glöß

## Thema

Stetig zum Jahreswechsel werden Rechtsprechungen geändert und gänzlich neue Gesetze verabschiedet. Als Fach- oder Führungskraft des Personalwesens, der Entgeltabrechnung oder als Unternehmer sollten Sie mit dem aktuellen Rechtsstand vertraut sein. Die teils umfassenden Änderungen betreffen neben der laufenden Steuerpolitik immer wieder die sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften. Anhand konkreter Fallbeispiele lernen Sie in diesem Seminar die Anwendung der Neuerungen kennen.

## Ihr Nutzen

- Sie erhalten einen Überblick der gesetzlichen Neuerungen zu den Themen Sozialversicherung, Arbeitsrecht und Lohnsteuer.
- Sie lernen die Änderungen anhand von Fallbeispielen aus der täglichen Praxis kennen.
- Sie erfahren von den aktuellsten Veränderungen durch den Gesetzgeber in den Tagen des Jahreswechsels.
- Sie sind mit den Neuerungen vertraut und in der Lage, diese in der Praxis umzusetzen.

Anmeldung zum Seminar:

### Aktuelles zum Jahreswechsel 2022/2023 im Lohnsteuer-, Sozialversicherungs- & Arbeitsrecht

- am 08.12.2022 in Chemnitz (22-1988)
- am 12.12.2022 in Dresden (67-2919)
- am 10.01.2023 in Bautzen (67-2920)

Bitte senden Sie uns Ihre Anmeldung

per Fax 0351 8322-422  
per E-Mail [Kontakt@RKWcampus.de](mailto:Kontakt@RKWcampus.de)  
Internet [www.RKWcampus.de](http://www.RKWcampus.de)

Teilnehmer/in ..... Funktion .....

Teilnehmer/in ..... Funktion .....

Firma/Anschrift .....

Telefon/Fax ..... Beschäftigte ..... Branche .....

E-Mail ..... Datum/Unterschrift .....

## Methodik

Vortrag, Fallbeispiele, Diskussion

## Inhalte

AKTUELLE THEMEN AUS DEM ARBEITS-, LOHNSTEUER- UND SOZIALVERSICHERUNGSRECHT

u.a.

- Aktuelle Änderungen bei geringfügig entlohnter und kurzfristiger Beschäftigung, im Teilzeit- und Befristungsgesetz, bei Elternzeit, Pflegezeit, Quarantäne und pandemiebedingter Kinderbetreuung, Verlängerung der Zugangserleichterungen bei Kurzarbeit, Wegfall oder dauerhafte Anhebung der Hinzuverdienstgrenze für Altersvollrentner ab 01.01.2023, kriegs-, embargo- und coronabedingte Sonderregelungen, Beschäftigung von Flüchtlingen aus der Ukraine
- Vertrauensschutzregelungen für Beschäftigungsverhältnisse zwischen 450,01 EUR und 520,00 EUR, Anhebung der Entgeltgrenzen, Änderungen zum beitragsrechtlichen Übergangsbereich ab 01.10.2022
- Neue Lohnsteuer-Richtlinien 2023, Energiepreispauschale, Auswirkungen der Erhöhung der Entfernungspauschale ab dem 21. Kilometer der Entfernung, geänderte Regelungen für Fahrtkostenzuschüsse, neuer steuerfreier Pflegebonus für bestimmte Berufsgruppen
- Änderungen in der Ehegatten-Besteuerung und Dienstwagenbesteuerung
- Endgültige Einführung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) zum 01.01.2023
- Aktuelle Hinweise zur betrieblicher Altersversorgung und gesetzlichen Rentenversicherung
- Aktuelle Hinweise zu besonderen Personengruppen im Sozialversicherungsrecht
- Aktuelle Hinweise zu Lohnpfändung, Abtretung und Verbraucherinsolvenz mit Restschuldbefreiung
- Hinzuverdienstgrenzen in der Sozialversicherung 2023
- Urlaub und Arbeitsunfähigkeit des Arbeitnehmers - Rechtsprechungsupdate 2022/2023
- Aktuelle Entscheidungen im Arbeitsrecht

Fragen zum Seminar beantworten wir Ihnen gern:

Gabriele Klett	0351 8322-332
Maria Tamme	0351 8322-339
Cornelia Stangner	0351 8322-373

---

### Teilnehmergebühr

einschließlich Arbeitsunterlagen: **340.00 EUR zzgl. 19% MwSt.** | ab 2023: **350.00 EUR zzgl. 19% MwSt.**

### Anmeldungen

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldungen. Sie erhalten rechtzeitig Ihre Durchführungsbestätigung mit Wegbeschreibung und Rechnung. Darin finden Sie auch die Kontaktdaten für Ihre eventuelle Hotelbuchung. Sie können nicht teilnehmen? Kostenfreie, schriftliche Stornierungen sind für **ein- und/oder zweitägige Seminare bis 14 Tage, für Lehrgänge, Arbeitskreise und EXKLUSIV-Seminare bis 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn** möglich, es sei denn, in der Veranstaltungsbeschreibung ist eine andere Frist vereinbart. Geht uns die Stornierung innerhalb der vereinbarten Frist zu, entfällt die Teilnahmegebühr; schon bezahlte Beträge werden erstattet. Gern können Sie auch einen Ersatzteilnehmer benennen. Im Übrigen gelten die AGB (Seminarbedingungen) der RKW Sachsen GmbH Dienstleistung und Beratung.

### Rabattmöglichkeiten:

Mitglieder des RKW Sachsen e.V. erhalten **10% Rabatt** auf die Teilnehmergebühr. Sie sind interessiert? Bitte sprechen Sie uns an.